

Die **Stadt Münzenberg** stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Reinigungskraft mit Hausmeistertätigkeit (m/w/d) für das historische Rathaus im Stadtteil Münzenberg und weiterer öffentlicher Einrichtungen ein.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete Teilzeitstelle mit 22 Stunden/Woche.

**Ihre Aufgaben im Überblick:**

* Reinigungs- und Pflegearbeiten, einschließlich Hausmeistertätigkeiten die eigenverantwortlich nach Bedarf im historischen Rathaus im Stadtteil Münzenberg mit der erforderlichen Flexibilität einzuteilen sind
* Reinigungsarbeiten in weiteren öffentlichen Einrichtungen

**Ihre Qualifikation:**

* eigenständige und zielorientierte Arbeitsweise
* Führerschein Klasse B
* zeitliche Flexibilität
* Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende sowie außerhalb der Regelarbeitszeit von 8.00 – 16.00 Uhr

**Wir bieten Ihnen:**

* eine betriebliche Zusatzrente (ZVK) und Jahressonderzahlung
* attraktive Möglichkeit zum E-Bike/ Fahrrad-Leasing
* Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
* Förderung von Gesundheitsmaßnahmen
* Stufen- und Stufenlaufzeitmitnahme für Bewerber\*innen aus dem TVÖD-Bereich

Eingruppierung und Vergütung erfolgen nach den Bestimmungen des TVöD.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen Herr Sames, Tel. 0160-8028613.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, **bevorzugt per Mail bis spätestens 19.09.2025 an** [**info@muenzenberg.de**](mailto:info@muenzenberg.de) (Bewerbungsunterlagen bitte in **einem** PDF-Dokument) oder in Papierform an:

Magistrat der Stadt Münzenberg

Hauptstraße 22

35516 Münzenberg.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgeben. Sollten Sie dennoch die Rücksendung wünschen, bitten wir einen ausreichen frankierten Rückumschlag beizufügen. Die Stadt Münzenberg speichert und verarbeitet die Bewerbungsdaten nach § 23 HDISG. Die Daten werden nach Beendigung des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie hierzu ausdrücklich Ihr Einverständnis.

Fahrtkosten werden im Bewerbungsverfahren nicht erstattet.